WeedGras e.V. • Maschstraße 75 • 49356 Diepholz • weedgras.de
E-Mail: post@weedgras.de Telefon: 0151/29571848

Beitragsordnung WeedGras

27. Juli 2025

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
Die Entrichtung des abgabeorientierten Monatsbeitrages berechtigt zur Abgabe von Cannabis zum Eigenkonsum bis zu der Menge, die dem jeweiligen abgabeorientieren Monatsbeitrag entspricht.

Mitglieder sind nicht verpflichtet, die volle Menge abzunehmen. Nicht in Anspruch genommene Mengen verfallen am Monatsende und können nicht auf den Folgemonat übertragen oder angesammelt werden.

§2 Beitragshöhe

Unsere Beitragsstruktur setzt sich aus einem grundsätzlichen Monatsbeitrag und einem abgabeorientierten Monatsbeitrag zusammen.

Der grundsätzliche Monatsbeitrag beträgt 10 € und der abgabenorientierte Monatsbeitrag steigt mit der Menge der Abgabe.

Der abgabeorientierte Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem gewählten Modell und unserem Grammpreis. Derzeit steht dieser bei 10 €.

Beispiel: 5 g pro Monat:
10 € * 5 g = 50 €
10 € + 50 € = 60 €

Die Summe beider Beiträge ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

- Monatlicher Beitrag von 35 € für eine Abgabemenge von bis zu 2,5 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 60 € für eine Abgabemenge von bis zu 5 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 85 € für eine Abgabemenge von bis zu 7,5 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 110 € für eine Abgabemenge von bis zu 10 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 135 € für eine Abgabemenge von bis zu 12,5 g pro Monat

- Monatlicher Beitrag von 160 € für eine Abgabemenge von bis zu 15 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 185 € für eine Abgabemenge von bis zu 17,5 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 210 € für eine Abgabemenge von bis zu 20 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 260 € für eine Abgabemenge von bis zu 25 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 310 € für eine Abgabemenge von bis zu 30 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 360 € für eine Abgabemenge von bis zu 35 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 410 € für eine Abgabemenge von bis zu 40 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 460 € für eine Abgabemenge von bis zu 45 g pro Monat
- Monatlicher Beitrag von 510 € für eine Abgabemenge von bis zu 50 g pro Monat

Abgabemengen über 30 g sind für Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren gem. § 19 Abs. 3 CanG nicht zulässig.

Mitglieder sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, ihre volle monatliche Abgabemenge abzuholen. Nicht abgerufene Mengen können nicht in den nächsten Monat übertragen werden. Der Anspruch auf die gewählte Abgabemenge wird monatlich zurückgesetzt.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft, bei der ausschließlich der grundsätzliche Monatsbeitrag von 10 € entrichtet werden muss.

Mitgliedern ist es gestattet den abgabeorientieren Monatsbeitrag monatlich frei zu wechseln. Der Wechsel ist in Textform über die dafür vorgesehenen elektronischen Schnittstellen dem Vorstand zum Monatsende mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft wird mit Zahlung des ersten Monatsbeitrags wirksam.

Auf Antrag in Textform über die dafür vorgesehenen elektronischen Schnittstellen an den Vorstand kann dieser darüber entscheiden, die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit ruhen zu lassen. Während der ruhenden Mitgliedschaft ist wie bei der Fördermitgliedschaft lediglich der grundsätzliche Monatsbeitrag zu zahlen.

Stecklinge werden für einen Unkostenbeitrag von 14 € pro Stk. abgegeben.

§3 Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Mitglieder erteilen dem Verein zum Zwecke der Einziehung der Beiträge ein SEPA-Lastschriftmandat.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Monatsanfang eingezogen.

§4 Vereinskonto

Empfänger: WeedGras e.V.
Bank: Volksbank Niedersachsen-Mitte eG
IBAN: DE06 2569 1633 1056 6791 00
BIC: GENODEF1SUL

§5 Vereinsaustritt / Vereinsausschluss

Mit erfolgtem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds verfallen alle offenen Mitgliedsbeiträge des betreffenden Mitglieds gegenüber dem Verein. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Monatsbeiträge, sonstiger finanzieller Zuwendungen an den Verein oder gegenüber dem Vereinsvermögen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Gebühren, Umlagen, Spenden, oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

Diepholz, 27. Juli 2025

Vorstand WeedGras e.V.